

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89117675.2

51 Int. Cl.⁵: **A47B 19/00**

22 Anmeldetag: 25.09.89

30 Priorität: 19.10.88 DE 3835573

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.04.90 Patentblatt 90/17

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

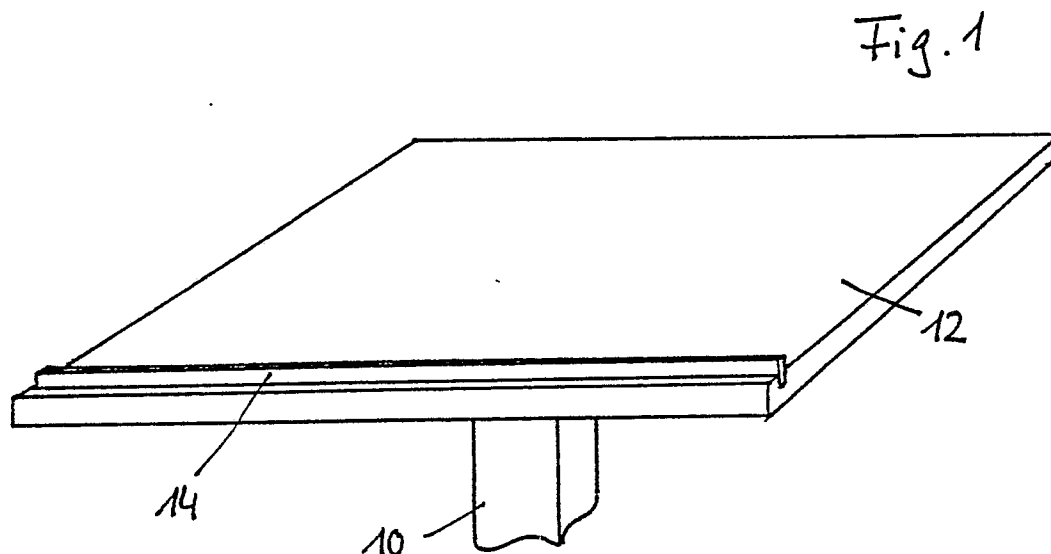
71 Anmelder: **Steinhilber, Helmut**
Sonnenbergstrasse 40
CH-6052 Hergiswil(CH)

72 Erfinder: **Steinhilber, Helmut**
Sonnenbergstrasse 40
CH-6052 Hergiswil(CH)

74 Vertreter: Patentanwälte Dipl.-Ing. Klaus
Westphal Dr. rer. nat. Bernd Mussnug Dr.
rer.nat. Otto Buchner
Waldstrasse 33
D-7730 VS-Villingen-Schwenningen(DE)

54 **Pultplatte für Steh- und Schreibpulte.**

57 Eine Pultplatte (12) für Steh- und Schreibpulte weist an ihrer dem Benutzer zugewandten Kante eine Stützleiste (14) auf, die über die Oberfläche der Pultplatte (12) ragt. Die Stützleiste (14) ist elastisch nachgebend ausgebildet.



EP 0 364 766 A2

Pultplatte für Steh- und Schreibpulte

Die Erfindung betrifft eine Pultplatte für Steh- und Schreibpulte gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Steh- und Schreibpulte werden als Arbeitspulte und Rednerpulte verwendet. Damit Papierblätter oder sonstige Arbeitsunterlagen nicht von der geneigten Pultplatte herabrutschen, weist die Pultplatte an ihrer dem Benutzer zugewandten Kante eine Stützleiste auf. Bei den bekannten Pultplatten ragt diese Stützleiste nur wenig über die Oberfläche der Pultplatte hinaus, so daß nicht zuverlässig gewährleistet ist, daß auf der Pultplatte abgelegte Blätter durch die Stützleiste gehalten werden. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn ein größerer Stapel von Blättern abgelegt wird. Eine größere Höhe der Stützleiste wird als unangenehm empfunden, da sich die Stützleiste in den Arm des Benutzers eindrückt, wenn dieser bei der Arbeit an dem Stehpult auf der Pultplatte aufliegt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Pultplatte zur Verfügung zu stellen, die eine Stützleiste ausreichender Höhe aufweist, um auch Stapel von Blättern zuverlässig zu halten, ohne daß die Stützleiste den Benutzer stört.

Diese Aufgabe wird bei einer Pultplatte der eingangs genannten Gattung erfindungsgemäß gelöst durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Anspruchs 1.

Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

Gemäß der Erfindung ist die Stützleiste der Pultplatte elastisch nachgebend ausgebildet, so daß sie dem aufliegenden Arm des Benutzer ausweicht. Die Stützleiste kann somit mit einer ausreichenden Höhe von z.B. 15 mm über die Oberfläche der Pultplatte hinausragen, um z.B. umfangreichere Papierstapel, Schreibgeräte oder sonstige Arbeitsmaterialien zuverlässig zu halten. Wenn der Benutzer seinen Arm auf die Stützleiste auflegt, gibt diese elastisch nach, so daß der Arm im wesentlichen auf der Pultplatte aufliegt und die Stützleiste nicht störend empfunden wird.

Die Stützleiste kann aus einem elastisch nachgebenden Material bestehen, wie z.B. aus einem geschäumten Kunststoff, das sich unter dem Druck des Arms des Benutzers zusammendrücken läßt und nach Entlastung seine ursprüngliche Form wieder annimmt.

Ebenso ist es möglich, die Stützleiste aus einem starren Material herzustellen und so elastisch federnd zu lagern, daß die Stützleiste sich senkrecht zur Oberfläche der Pultplatte nach unten drücken läßt.

Bei einer Stützleiste aus elastisch nachgebendem Material wird die Stützleiste nur in dem Be-

reich verformt und nach unten gedrückt, in welchem der Arm des Benutzers aufliegt. Die übrigen Bereiche der Stützleiste bleiben unverformt und halten das auf der Pultplatte liegende Arbeitsmaterial.

Bei einer Stützleiste aus starrem Material wird die Stützleiste vorzugsweise in ihrer Längserstreckung in mehrere Abschnitte unterteilt, die getrennt bewegbar und getrennt abgefedert sind. Es werden daher nur die Abschnitte der Stützleiste nach unten gedrückt, auf welchen der Arm des Benutzers aufliegt. Die übrigen Abschnitte behalten ihre normale Stellung um das auf der Pultplatte liegende Arbeitsmaterial abzustützen.

Die Stützleiste kann in einer in der Oberfläche der Pultplatte ausgebildeten Nut angeordnet sein, so daß die Stützleiste in diese Nut vollständig hineingedrückt werden kann, bis ihre Oberkante mit der Oberfläche der Pultplatte bündig oder nahezu bündig ist. Bei einer starren Stützleiste ist es auch möglich, diese vor der dem Benutzer zugewandten Kante der Pultplatte anzuordnen und abgefedert schwenkbar an der Unterseite der Pultplatte zu befestigen.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen

Figur 1 - eine perspektivische Ansicht einer Pultplatte mit Stützleiste,

Figur 2 - einen Teilschnitt der Figur 1 senkrecht zur Stützleiste,

Figur 3 - einen Figur 2 entsprechenden Teilschnitt in einer zweiten Ausführungsform,

Figur 4 - einen Figur 2 entsprechenden Teilschnitt in einer dritten Ausführungsform,

Figur 5 - einen Figur 2 entsprechenden Teilschnitt in einer vierten Ausführungsform,

Figur 6 - einen Figur 2 entsprechenden Teilschnitt in einer fünften Ausführungsform und

Figur 7 - einen Figur 2 entsprechenden Teilschnitt in einer sechsten Ausführungsform.

Das Stehpult weist eine durch einen Stützholm 10 getragene, gegen den Benutzer hin geneigte Pultplatte 12 auf. An der dem Benutzer zugewandten Kante der Pultplatte 12 ist eine Stützleiste 14 angeordnet, die sich über die gesamte Breite der Pultplatte 12 erstreckt und über die Oberfläche der Pultplatte 12 nach oben ragt.

In dem Ausführungsbeispiel der Figur 2 ist angrenzend an die dem Benutzer zugewandten Kante der Pultplatte 12 in deren Oberfläche eine Nut 16 eingearbeitet, die sich über die gesamte Breite der Pultplatte 12 erstreckt. Die Stützleiste 14 besteht aus einem rechteckigen Profil elastisch verformbaren geschäumten Kunststoffes. Die Stützlei-

ste 14 ist in die Nut 16 eingesetzt und mit dem Grund der Nut mittels eines geeigneten Klebers 18 verklebt. Aufgrund der elastischen Verformbarkeit der Stützleiste 14 kann diese durch den aufliegenden Arm des Benutzers in die Nut 16 hineingedrückt werden. Wird die Stützleiste 14 wieder entlastet, so nimmt sie aufgrund ihrer Elastizität wieder die ursprüngliche Form an.

Im Ausführungsbeispiel der Figur 3 besteht die Stützleiste 14 aus einem rechteckigen Profil aus einem starren Material, vorzugsweise aus Kunststoff. In ihrer Längserstreckung über die Breite der Pultplatte 12 ist die Stützleiste 14 in einzelne Abschnitte mit einer Länge von etwa 5 bis 10 cm unterteilt. Die Stützleiste 14 ist in die Nut 16 der Pultplatte 12 eingesetzt, wobei zwischen die Unterkante der Stützleiste 14 und den Grund der Nut 16 Federelemente 20 eingesetzt sind, die die Stützleiste 14 federnd abstützen. Jedem Abschnitt der Stützleiste 14 sind dabei gesonderte Federelemente 20 zugeordnet, so daß die einzelnen Abschnitte der Stützleiste 14 unabhängig voneinander gegen die Kraft der Federelemente 20 in die Nut 16 hineingedrückt werden können. Die Höhe der Stützleiste 14 und der Federelemente 20 ist dabei so gewählt, daß die Stützleiste 14 vollständig oder nahezu vollständig in die Pultplatte 12 hineingedrückt werden kann. Die Federelemente 20 sind in Figur 3 nur beispielsweise als Schraubendruckfedern dargestellt. Es können beliebige dem Fachmann geläufige Druck-Federelemente verwendet werden.

Im Ausführungsbeispiel der Figur 4 ist die Stützleiste 14 vor der dem Benutzer zugewandten Kante der Pultplatte 12 angeordnet. Die Stützleiste 14 besteht aus einem starren Material und ist wie in dem Ausführungsbeispiel der Figur 3 in einzelne Abschnitte unterteilt. Die Stützleiste 14 greift für jeden Abschnitt gesondert mit einem als Blattfeder ausgebildeten Schenkel 22 unter die Pultplatte 12. Der Schenkel 22 ist an seinem der Stützleiste 14 entgegengesetzten Ende an der Unterseite der Pultplatte 12 befestigt. Sofern die Stützleiste 14 aus Metall besteht, kann der als Blattfeder ausgebildete Schenkel 22 einstückig mit der Stützleiste 14 ausgebildet sein, wie dies in Figur 4 dargestellt ist. Besteht die Stützleiste 14 aus einem starren Kunststoff, so wird eine gesonderte Blattfeder aus Federstahl für den Schenkel 22 verwendet. Wird die Stützleiste 14 durch den Arm des Benutzers niedergedrückt, so verbiegt sich der Schenkel 22 elastisch, und drückt nach Entlastung die Stützleiste 14 wieder in die in Figur 4 gezeigte Normalstellung zurück.

Im Ausführungsbeispiel der Figur 5 ist die Stützleiste 14 in Übereinstimmung mit dem Ausführungsbeispiel der Figur 4 vor der benutzerseitigen Kante der Pultplatte 12 angeordnet und in einzelne

Abschnitte unterteilt, die aus einem starren Material bestehen. Der unter die Pultplatte 12 greifende Schenkel 22 der einzelnen Abschnitte der Stützleiste 14 ist einstückig mit der Stützleiste 14 ausgebildet. An ihrem der Stützleiste 14 entgegengesetzten Ende sind die Schenkel 22 schwenkbar an der Unterseite der Pultplatte 12 angebracht, so daß die Stützleiste 14 abschnittsweise durch den aufgelegten Arm des Benutzers nach unten geschwenkt werden kann. Die Stützleiste 14 wird elastisch in der in Figur 5 gezeigten Stellung gehalten, in welcher sie nach oben über die Oberfläche der Pultplatte 12 hinausragt. Hierzu dienen elastische Federelemente 24. In Figur 5 ist als elastisches Federelement 24 eine elastische Schnur verwendet, die an der Unterseite der Pultplatte 12 quer über deren gesamte Breite gespannt ist und die Schenkel 22 der Stützleiste 14 an der Unterseite der Pultplatte 12 anliegend hält.

In den Figuren 6 und 7 sind die einfachsten Ausführungsbeispiele der Stützleiste dargestellt. Die Stützleiste besteht wie im Ausführungsbeispiel der Figur 2 aus einem Vierkantprofil aus einem elastisch verformbaren geschäumten Kunststoff. Im Ausführungsbeispiel der Figur 6 ist die Stützleiste 14 an der dem Benutzer zugewandten Kante der Pultplatte 12 oben auf deren Oberfläche aufgeklebt oder angeschweißt. Im Ausführungsbeispiel der Figur 7 ist die Stützleiste 14 an die dem Benutzer zugewandte Vorderkante der Pultplatte 12 angeklebt bzw. angeschweißt.

Ansprüche

1. Pultplatte für Steh- und Schreibpulte mit einer an der dem Benutzer zugewandten Kante angeordneten, über die Oberfläche der Pultplatte ragenden Stützleiste, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützleiste (14) gegen die Oberfläche der Pultplatte (12) elastisch nachgebend ausgebildet ist.

2. Pultplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützleiste (14) aus einem elastisch nachgebenden Material besteht.

3. Pultplatte nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützleiste (14) aus einem geschäumten Kunststoff besteht.

4. Pultplatte nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützleiste (14) fest an der Pultplatte (12) angebracht ist.

5. Pultplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützleiste (14) aus einem starren Material besteht und gegen eine Federkraft senkrecht zur Oberfläche der Pultplatte (12) bewegbar ist.

6. Pultplatte nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützleiste (14) in ihrer Längserstreckung in mehrere unabhängig abgefederte und

bewegbare Abschnitte unterteilt ist.

7. Pultplatte nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützleiste (14) in einer in der Oberfläche der Pultplatte (12) ausgebildeten Nut (16) angeordnet ist. 5

8. Pultplatte nach wenigstens einem der Ansprüche 5 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Stützleiste (14) vor der dem Benutzer zugewandten Kante der Pultplatte (12) angeordnet ist und mit einem Schenkel (22), an welchem die Federkraft 10 angreift, unter die Pultplatte greift.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

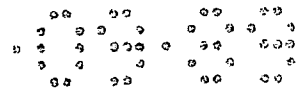


Fig. 1

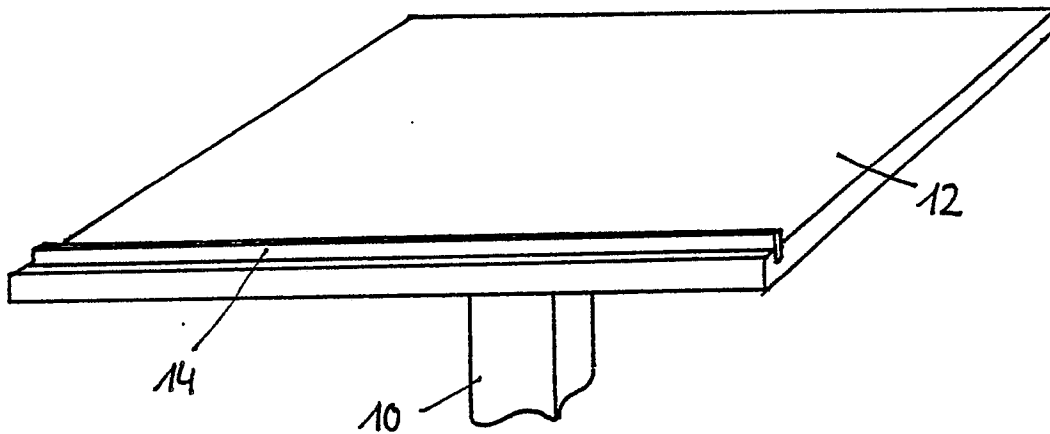


Fig. 2

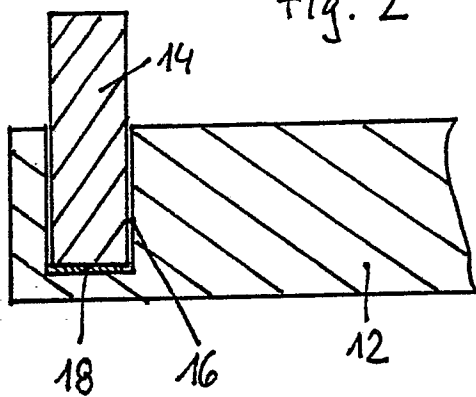


Fig. 3

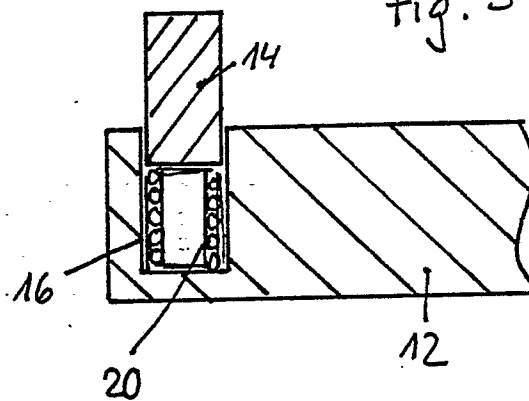


Fig. 4

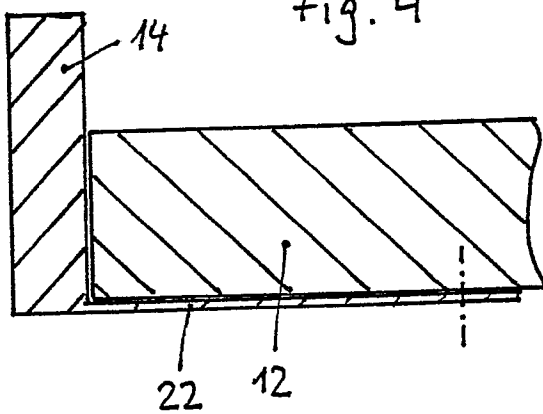
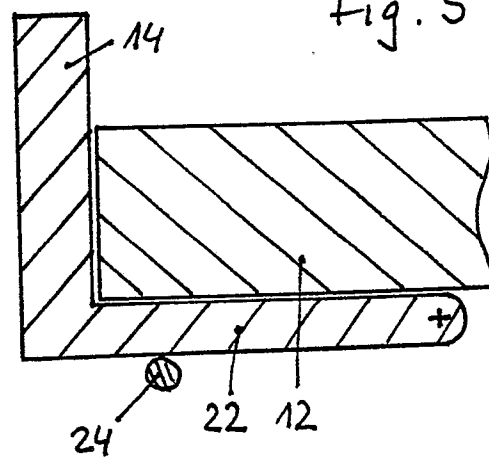


Fig. 5



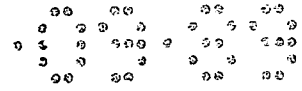


Fig. 6

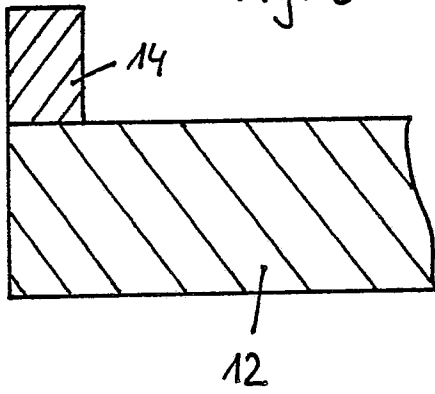


Fig. 7

